

rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



5 / 24

DRB MIT NEUEM VORSTAND

IN EIGENER SACHE ...

Der Landesverband hat einen neuen Namen: Die LVV-Delegierten haben mit fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung dafür gestimmt, den Verband nun **DRB-NRW – Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.** zu nennen. Wir werden das in unseren Texten berücksichtigen. Allerdings werden wir aus Platz- und Lesbarkeitsgründen nicht immer die weibliche und männliche Form nutzen, sondern entweder oder.

Wir möchten Sie auch noch darauf hinweisen, dass wir zu den Workshops und den Kommissionen nur Kurzberichte in diesem Heft haben. Ausführlicher werden wir Sie in Heft 6 informieren. Ebenfalls werden wir uns in Heft 6 ausführlicher dem Dauerbrennpunkt IT zuwenden. Wir hoffen in diesen Punkten auf Ihr Verständnis.



HERAUSGEBER:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814, Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Sylvia Münstermann (verantwortlich); Johannes Schüler (OSTA a. D.); Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Carlo Schmidt (StA); Harald Kloos (RAG); Inken Arps (RinAG a. D.); Prof. Dr. Simon J. Heetkamp LL.M. (ehem. RiLG); Jonas Kraneburg (RAG)

VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1
59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@einfach-wilke.de
Internet: www.einfach-wilke.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Foto: Titelbild, Rückseite, S. 2, S. 4, 5, 6, 7, 9 (1), 10 (2): I. Arps; S. 3: privat;
S. 8: K. Bremer; S. 9: S. Münstermann (2); S. 10: S. Münstermann (1);
S. 11: © RRF / stock.adobe.com; S.12: Verlag C. H. Beck; S. 13: Nomos Verlag;
S. 15: privat; S. 19 Cartoon: W. Kannegießer; S. 21: Jessi Berendes Photography;
S. 22: privat

INHALT

EDITORIAL 3

TITELTHEMA 4

Gerd Hamme einstimmig zum Vorsitzenden gewählt	4
Leitthema der LVV: „Unabhängigkeit“	5
Reden der LVV-Gäste	6
Ein bisschen der Punk der Justiz	8
Kurzberichte zu den Workshops/Kommissionen	9
Verabschiedungen	10

RÜCKBLICK 11

40 Jahre Bußgeld für Gurtmuffel	11
---------------------------------	----

REZENSIONEN 12

Kriminaltechnik und Beweisführung im Strafverfahren	12
Sexueller Missbrauch und Gewalt – Wege zu hohen Anerkennungsleistungen und Entschädigungen	13

INTERVIEW 15

Interview mit Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb	15
---	----

BERUF AKTUELL 19

§ 540 ZPO oder: As time goes by ...	19
-------------------------------------	----

AUS DEM VERBAND 21

Nachruf – Burkhard Treese	21
Bowlingturnier der Bezirksgruppe Münster	22
Geburtstage	22

DRB
APP

VERBANDSLEBEN
DIGITAL
ORGANISIEREN



NUR GEMEINSAM WERDEN WIR ERFOLGREICH SEIN – BITTE BRINGEN SIE SICH EIN!

Liebe Leserinnen und Leser,



Prof. Dr. Gerd Hamme

der demokratische Rechtsstaat ist eine großartige Errungenschaft. Ich bin froh und dankbar, nicht in einem totalitären Staat leben zu müssen. Ein Blick in die Geschichte, aber auch auf die Ungerechtigkeiten in der Gegenwart in vielen Teilen der Welt, lehrt uns, dass wir aktiv etwas dafür tun müssen, um dauerhaft in einer freien, demokratischen Gesellschaft leben zu können, die die Grundrechte aller achtet.

Wenn ich „wir“ sage, dann meine ich alle: nicht nur die Politikerinnen und Politiker, die in Parlamenten Rechtsregeln aufstellen. Ich meine damit auch nicht nur all diejenigen, die in irgendeiner Form für den Staat tätig sind, sondern wirklich alle Bürgerinnen und Bürger. Eine Demokratie, die nicht zumindest überwiegend von Demokraten legitimiert und getragen ist, wird nicht funktionieren.

Wir leben in schwierigen Zeiten. Populisten haben scheinbar wieder ein leichtes Spiel. Sie stellen demokratische Grundregeln in Frage und versprechen mehr als sie halten können. Deshalb sind diejenigen, die die Demokratie und den Rechtsstaat schützen und erhalten möchten, jetzt besonders gefordert.

Wir, Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sind in dieser Situation vielleicht sogar ganz besonders gefordert. Als dritte Staatsgewalt haben wir die Aufgabe, dem Recht im Rechtsstaat zur Durchsetzung zu verhelfen. Dies ist alles andere als einfach: Wir müssen nicht nur das Recht richtig anwenden und zeitnah entscheiden, sondern unsere Entscheidungen auch so verständlich erklären, dass sie gut nachvollziehbar sind und deshalb akzeptiert werden. Unsere Verfahren müssen transparent sein. Wir müssen mit zeitgemäßen digitalen Kommunikationsmitteln arbeiten, soweit dies sinnvoll ist, weil die Bürgerinnen und Bürger dies erwarten. Nur so können wir das Vertrauen in den Rechtsstaat dauerhaft erhalten.

Wir dürfen und müssen unseren Teil beitragen, um die Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben zu bewahren. Aber wir können diese Aufgabe nicht allein meistern. Der Haushaltsgesetzgeber muss uns die nötigen Mittel, das erforderliche Personal und eine funktionierende Technik zur Verfügung stellen. Unsere Besoldung muss attraktiv und der Aufgabe und dem Amt angemessen sein. Es genügt nicht, verfassungsrechtliche Mindestvorgaben als Maßstab für die Höhe der Besoldung zu etablieren. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es nicht einfach für die Legislative, die vorhandenen Mittel sachgerecht zu verteilen. Deshalb muss und wird es zu Einsparungen und Kürzungen im Landeshaushalt der nächsten Jahre kommen. Wichtig ist jedoch, dass die Prioritäten hierbei richtig gesetzt werden. Die Justiz in Nordrhein-Westfalen hat schon beachtliche Beiträge für Einsparungen erbracht: Die Umwandlung von 100 Richterstellen in Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte war ein schmerzhafter und großer Beitrag. Der Bogen darf hier nicht überspannt werden. Hierauf werden wir achten und uns als Verband beständig und hartnäckig dafür einsetzen, um dies zu verhindern. Unsere Aufgabe ist zu wichtig, um unseren Erfolg fahrlässig zu gefährden.

Ich freue mich darauf, mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einem tollen Team im Vorstand, aber auch mit den Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft einen Beitrag zu leisten, damit wir, unsere Kinder und unsere Enkel in einem freien, demokratischen Rechtsstaat leben können. Ich bitte Sie darum, sich einzubringen und mitzumachen. Denn eines ist klar: Wir werden die Zukunft nur gemeinsam erfolgreich gestalten können. Für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung danke ich Ihnen.

Es grüßt Sie herzlich als neuer Vorsitzender des Landesverbandes, Ihr

Gerd Hamme

Prof. Dr. Gerd Hamme

ABSCHIEDE UND NEUE GESICHTER

GERD HAMME EINSTIMMIG ZUM VORSITZENDEN GEWÄHLT



Die Landesvertreterversammlung des DRB NRW hat in Dortmund einen neuen Vorstand gewählt. Nachdem Christian Friehoff seinen Rückzug verkündet hatte, schlug der Gesamtvorstand den Delegierten Prof. Dr. Gerd Hamme, bislang Geschäftsführer, als neuen Vorsitzenden vor. Er wurde einstimmig von der Versammlung gewählt. Zwei neue Gesichter rückten in den geschäftsführenden Vorstand des DRB-NRW ein. Dr. Marc Eumann kandidierte für einen der drei Stellvertreterposten von Gerd Hamme sowie Dr. Michaela Brunssen, die als Beisitzerin kandidierte. Beide wurden von den Delegierten der Versammlung nahezu einstimmig (eine Enthaltung) gewählt. Das galt auch für die weiteren Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes. Jens Hartung wurde als weiterer Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt und übernahm das Amt von Markus Caspers, der dem geschäftsführenden Vorstand nun als Beisitzer angehört. Thomas Posegga bleibt Stellvertreter des Vorsitzenden und Christine Wecker führt auch in der nächsten Amtsperiode die Kasse des DRB-NRW. Weiter zum geschäftsführenden Vorstand gehören Thomas Hubert als verantwortlicher Redakteur für den Internetauftritt und die Verbands-App sowie die Vorsitzenden der Mitgliedsverbände Sylvia Ludes, für die Finanzgerichtsbarkeit, Jürgen Barth für die Arbeitsgerichtsbarkeit sowie Thomas Ottersbach für die Sozialgerichtsbarkeit.

Zum erweiterten Vorstand wählte die Versammlung Dr. Melanie Niehren, Christian Müller, Carlo Schmidt, Birger Schütte und Dr. Daniel Vollmert als weitere staatsanwaltschaftliche Vertreter.

Zuvor hatte der Gesamtvorstand Kai Niesten-Dietrich zum neuen Geschäftsführer des Landesverbandes gewählt.

Nach seiner Wahl stellte Prof. Dr. Gerd Hamme in einer kurzen Dankesrede die DRB-Mitglieder auf schwierige Zeiten ein. Die „Rahmenbedingungen werden nicht besser.“ Er warnte auch vor zu hohen Erwartungen was Besoldung und Ausstattung der Justiz angeht. „Das Geld wird nicht sprudeln und wir werden uns auf Verteilungskämpfe einstellen müssen.“ Aber als „glühender Anhänger der Demokratie und Verfechter des Rechtsstaates“, werde er sich dafür einsetzen, dass die Richter, Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen besser besoldet und die Justiz besser ausgestattet werden. Nach so vielen Mahnungen durch die EU-Kommission „muss es kommen“. Bestenfalls gehe das über Gespräche aber in Anlehnung an einen Filmtitel, stellte er ein „wir können auch anders“ in Aussicht und appellierte an die Mitglieder des größten Landesverbandes im DRB: „Nur gemeinsam werden wir das rocken.“

UNABHÄNGIGKEIT DER JUSTIZ AUS VIELEN GRÜNDEN GEFÄHRDET

LEITTHEMA DER LVV: „UNABHÄNGIGKEIT“

Mit vielen Gästen tagte die Landesvertreterversammlung im September in Dortmund. Es ging nicht nur darum, Überlegungen zur Unabhängigkeit der Justiz mit Kollegen und Kolleginnen zu diskutieren. Die Gäste kamen auch, um Abschied vom langjährigen Vorsitzenden des mitgliederstärksten Landesverbandes im DRB zu nehmen. Zehn Jahre stand Christian Friehoff an der Spitze des Landesverbandes. Auf der LVV kandidierte er nun nicht mehr. In seiner letzten Rede begrüßte er die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes für das Land NRW, Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb, vier Parlamentarier, die Staatssekretärin, Dr. Daniela Brückner, die Präsidenten der Oberlandesgerichte Hamm und Düsseldorf Gudrun Schäpers und Dr. Werner Richter. 13 Präsidenten von Landgerichten und Präsidiialamtsgerichten, die Leitenden Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften Arnsberg, Detmold und Dortmund sowie Präsidenten der Fachgerichtsbarkeiten, den Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes NRW, die Vorsitzende der Vereinigung der Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen, Vertreter der Deutschen Justizgewerkschaft NRW, des Bundes Deutscher Rechtspfleger, des Deutschen Anwaltvereins und eine Vertreterin des Landesverbandes der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen. Nicht zu vergessen die beiden Co-Vorsitzenden des DRB-Bundesverbandes, Andrea Titz und Joachim Lüblinghoff, und die Vorsitzenden der Landesverbände Baden-Württemberg, des Niedersächsischen und des Sächsischen Richtervereins. Gekommen waren auch die ehemaligen Vorsitzenden des DRB-NRW, Johannes Nüsse, Reiner Lindemann und Jens Gnisa. Jens Gnisa hielt noch eine launige Rede zum Abschied von Christian Friehoff.

Christian Friehoff, seit 1999 Mitglied im DRB NRW und zehn Jahre lang dessen Vorsitzender, legte in seiner letzten Rede einige Gedanken zum Thema „Unabhängigkeit“ dar. Er nannte zunächst die Dauerthemen Belastung und Besoldung, riss sie aber nur kurz an, indem er zum Beispiel als einzige Maßnahme zur Verbesserung der Belastungssituation bei den Staatsanwaltschaften die Schaffung neuer Stellen als einzige „richtige Lösung“ sieht. Beim Punkt Besoldung wurde er dann aber doch „wütend“. Denn trotz der ungehörten Mahnungen der EU-Kommission Richterinnen und Richter in Deutschland besser zu bezahlen, sei die skandalöse Bezahlung von einem Richter oder einem Staatsanwalt im Beförderungsamts R2 am Ende der Karriere vergleichbar mit dem Einstiegsgehalt



eines gut qualifizierten Berufsanfängers in der freien Wirtschaft. Angesichts der Belastungssituation in der Staatsanwaltschaft müsse man als „junger Mensch schon sehr viel Idealismus mitbringen, um sich für die Justiz zu entscheiden“, meinte Friehoff. Zudem verstehe er unter einer amtsangemessenen Besoldung etwas anderes als die Anrechnung von Partnereinkommen. Er nannte es „offensichtlich verfassungswidrig“. Wörtlich meinte er: „Es gehört nun einmal nicht zum Amt, dass ich mit jemandem verheiratet bin, der auch Geld verdient – egal wie man das rechtstechnisch umsetzt“.

Doch diese Probleme standen nicht im Vordergrund seiner Rede. Denn inzwischen gebe es andere Probleme aus ganz anderen Richtungen, die auf Richter und Staatsanwälte zukommen.

Christian Friehoff zählte vier Aspekte für die Justiz auf.

- Rückhalt in der Bevölkerung
- Resilienz gegen politischen Zugriff
- Politische Bedeutung und Ausstattung mit Haushaltsmitteln
- Künstliche Intelligenz.

Der Rückhalt in der Bevölkerung, jahrzehntelang selbstverständlich, schwinde zunehmend. Als Indiz und Ursache machte er die immer häufige Verächtlichmachung von Gerichtsentscheidungen durch Medien, digitalen Medien aber auch von Politikern und ganz normalen Bürgern aus. Das liege oftmals jenseits von Sachdiskussionen. Dem müsse sich die Justiz stellen und zwar intensiver als bislang gesche-

hen, z. B. durch einen „sehr viel größeren Personaleinsatz im Bereich Pressesprecherinnen und Pressesprecher“. Er plädierte für eine aktivere und professionellere Öffentlichkeitsarbeit in der Justiz.

Beim Punkt Resilienz gegen politischen Zugriff warnte er davor, sich sicher zu fühlen, dass es Verhältnisse wie in Sachsen und Thüringen nicht geben könne. Beispiele wie Polen und Ungarn haben vorgemacht, wie schnell die Justiz unter politische Kuratel gestellt worden sei. Die „ein wenig aus der Mode gekommene Diskussion über eine Selbstverwaltung der Justiz“ solle deshalb „wiederbelebt“ werden.

Ausführlicher wurde Christian Friehoff beim Aspekt: politische Bedeutung und Ausstattung mit Haushaltsmitteln. Denn Unabhängigkeit koste Geld und fehle es an dem und den entsprechenden Rahmenbedingungen, sei die Unabhängigkeit der Justiz „stark gefährdet“. Beispielhaft erwähnte Friehoff den Finanzbedarf in Höhe von zwei Milliarden Euro (Hochrechnung der JuMiKo) für die Digitalisierung und die elektronische Akte zum 1. Januar 2026. Zugesagt durch den Bundesjustizminister seien aber nur ein Zehntel dieses Betrages bei gleichzeitiger Ankündigung weiterer digitaler Projekte. „Das macht einen so fassungslos, dass man noch nicht einmal schimpfen möchte“, sagte der Noch-Vorsitzende in seinem Grußwort. Als Beispiel auf NRW-Ebene hob er die Kürzungen bei der Referendarausbildung hervor. Diese Kürzungen seien „fatal“. Der Staat besitze hier das Ausbildungsmonopol und sei vor allem angesichts der Konkurrenz um gute Absolventen das falsche Signal. Vor allem, weil durch die Kürzungen für Referendarausbildungen nur

geringe Mittel eingespart werden könnten. Deshalb müsse man diese Kürzung als „symbolische Opfer“ werten, die „aus symbolischen Gründen Schaden zufügt, weil die Justiz im politischen Raum zu schwach ist“, so Friehoff. Und weiter: „Meines Erachtens leidet die Unabhängigkeit der Justiz ganz generell darunter, dass sie seit jeher nicht das politische Gewicht hat, um in der Form mit Haushaltsmitteln ausgestattet zu werden, wie es ihrer strukturellen Bedeutung in einem demokratischen Rechtsstaat entsprechen würde.“ Er befürchtet, dass die Unabhängigkeit der Justiz so lange „prekär“ bleibe, solange sie nicht dauerhaft ein größeres politisches Gewicht bekomme und dazu dauerhaft finanziell deutlich besser ausgestattet werde.

Als letzten Aspekt zum Thema „Unabhängigkeit“ beleuchtete Christian Friehoff den Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Die Sorge, dass KI die Unabhängigkeit der Justiz durch deren Einsatz gefährdet sei, treibt die Justiz um. Denn KI mache zwar bestimmte Dinge schneller und preiswerter aber, so Friehoff, „nicht richterlicher und schon gar nicht unbedingt richtiger“.

Aber Abwarten gehe nicht, KI werde eingesetzt und genutzt, jetzt gelte es selbst zu gestalten „damit es uns nicht überrollt“.

Mit seiner Rede zeigte der scheidende Vorsitzende auf, dass die Arbeit für den DRB nicht weniger wird und angesichts der krisenhaften Zeiten auch nicht einfacher.

REDEN DER LVV-GÄSTE

DR. DANIELA BRÜCKNER, STAATSSSEKRETÄRIN



Die Staatssekretärin überbrachte die Grüße von Justizminister Dr. Benjamin Limbach, der wegen einer auswärtigen Kabinettsitzung verhindert war. Dr. Brückner versuchte Verständnis für die vorgenommenen Einsparungen im Justizhaushalt zu wecken. Der Sparzwang treffe jedes Ministerium. Die größten Ausgabenblöcke im Haushalt der Justiz seien nun einmal Personal und Sachmittel wie Gebäude und IT. Deshalb, so die Staatssekretärin, musste in beiden Bereichen gespart werden.

Trotz der Sparzwänge sei aber der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst für Richter und Staatsanwälte übernommen worden. Es sei erreicht worden, dass

keine Stellenstreichungen vorgenommen werden mussten, sie hob außerdem die Ausbildungsinitiative für den Mittelbau hervor und sprach sogar von einem Belastungsausgleich. Das führte im Plenum zu der einen oder anderen Unmutsäußerung. Die lauter wurden als sie es als Erfolg pries, dass in der IT keine Kürzungen vorgenommen worden. Alle Kürzungen seien

nun einmal schmerzhaft und bitter. Sie ging auch noch kurz auf Legal Tech und Künstliche Intelligenz ein und nannte Projekte wie die Entwicklung eines generativen Sprachmodells. Sie betonte zum Abschluss ihrer Rede die Wichtigkeit einer krisenfesten Justiz und dazu gehöre, Menschen vom Wert der Demokratie und einer offenen Gesellschaft zu überzeugen.

JOACHIM LÜBLINGHOFF, CO-VORSITZENDER DES BUNDESVERBANDES

Mit persönlichen Worten verabschiedete Joachim Lüblinghoff Christian Friehoff aus der ersten Reihe des Verbandes in NRW. Er nannte ihn einen Verteidiger des Rechts und: „Du hast malocht und gearbeitet, dafür danke auch im Namen des Bundesvorstands.“ Bevor er sich mit einem herzlichen „Glück auf“ verabschiedete, wies er auf die Bedeutung des Rechtsstaates und dessen Gefährdung hin. Er habe auch keinen patentierten Schlüssel, wie die Unabhängigkeit der Justiz gesichert werden könne, sagte Joachim Lüblinghoff. Aber die Herrschaft des Rechts sei die größte Sehnsucht der Menschen, nicht Frieden und Freiheit, sondern „the rule of law“. Denn nur die Herrschaft des Rechts sichere Frieden und Freiheit. Man solle aber nicht denken, bei uns sei alles gut. Polen, Ungarn, die Türkei und Israel zeigten, wie schnell die Herrschaft des Rechts beschnitten werden kann. Er warnte vor den schleichenden Prozessen, die die Unabhängigkeit der Justiz untergraben. Zur Vorbeugung benötigte sie starke Minister und Finanzmittel nicht nur nach Kassenlage. Für NRW



und den Bund sah Joachim Lüblinghoff da noch „mächtig Luft nach oben“, was die Versammlung zu spontanem Beifall veranlasste. Schließlich meinte er, dass die dreifache Rüge der EU-Kommission hinsichtlich Besoldung und Ausstattung der Justiz nicht dauerhaft ausgesessen werden könne.

PROF. DR. DR. H.C. BARBARA DAUNER-LIEB, PRÄSIDENTIN DES VERFASSUNGSGERICHTSHOFES FÜR DAS LAND NRW

Barbara Dauner-Lieb begann ihre Rede, es war ihre zweite auf einer LVV des DRB-NRW) mit drei Ratschlägen, die sie zu Beginn ihrer akademischen Laufbahn bekommen hatte.

Wer sehr gut vernetzt ist, ist nicht unabhängig.
Wer um Geld betteln muss, ist nicht unabhängig.
Wer Familie und Mitarbeiter hat, ist nicht unabhängig.
Inwieweit diese Merksätze immer noch gelten?

Hinsichtlich der Vernetzung hat sich angesichts des Internets viel verändert. Auch bei sich selbst, so Dauner-Lieb. Nach eigener Beobachtung, spreche sie angesichts der digitalen Vernetzung nicht mehr so frei. Frau Prof. Dauner-Lieb erinnerte an die Anfänge des Grundgesetzes mit dem Art. 97 GG, der die Unabhängigkeit der Richter garantiere. Das sei eine Errungenschaft und eine „außerordentliche Erfolgsgeschichte“. Sie bedauert nicht, dass die Justiz bislang unaufgeregt und geräuschlos arbeiten konnte. Mit



dem Nachteil, dass die Justiz im öffentlichen Raum kaum wahrgenommen wurde. Mit der Folge, dass die breite Bevölkerung keine Kenntnis über die Arbeit der Justiz besitze. Diese Lücke füllen nun Filme und Fiction. Sie zeichneten ein vollkommen anderes Bild der

Arbeit von Richtern und Staatsanwälten. All das führe dazu, dass die Justiz keine große Lobby besitze, was bei einer Änderung der politischen Großwetterlage die Lage der Justiz erschwere.

Barbara Dauner-Lieb machte aber auch deutlich, dass die Justiz nicht das wollen muss, was die Öffentlichkeit will. Damit meinte sie so genannte „Geschichten“, statt über Fälle und Verfahren zu berichten.

Sie mahnte, intern viel stärker darüber nachzudenken und Richter und Staatsanwälte vor großen Verfahren vorzubereiten, was auf sie zukomme und nannte beispielhaft das Coaching, das Anwälte vor großen Prozessen bekommen. Zur Unabhängigkeit gehören für Barbara Dauner-Lieb gute Juristen mit Persönlichkeit. Sie ist fest davon überzeugt, dass Bildung, auch historische, Auslands- und Wirtschaftserfahrung vor „dem aufrechten Gang einer Blindschleiche“ schüt-

zen, wie ihn manche Studierende schon im Studium zeigten.

Die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes NRW nannte in dem Zusammenhang auch die Kürzung der Referendarstellen „total unsozial“. Denn nicht jeder könne ohne wirtschaftliche Probleme eine längere Wartezeit überbrücken, ohne Geld verdienen zu müssen. Die Wirkung auf die jungen Leute, die überlegt hätten, einen Beruf in der Justiz zu ergreifen sei unterschätzt worden. „Das war ein Schock“, sagte sie.

Zum Thema KI war ihre Meinung ganz klar. Es funktioniert. Allerdings nur dann, wenn in gute Technik auch investiert werde. Barbara Dauner-Lieb: „Wertschätzung drückt sich auch in Zahlen aus“.

Großer Beifall von den Anwesenden zeigte, dass sie wichtige Punkte und Sorgen berührt hatte.

JENS GNISA ZUM ABSCHIED ÜBER CHRISTIAN FRIEHOFF

EIN BISSCHEN DER PUNK DER JUSTIZ



Sichtlich erfreut war Jens Gnisa, dass er die Ehre hatte, ein paar persönliche Worte zum Abschied von Christian Friehoff zu sagen.

Die gemeinsame Zeit begann, gestand Jens Gnisa, mit einer kleinen „Unaufrichtigkeit“ seinerseits. Er trug ihm das Amt des Geschäftsführers des Landesverbandes an und machte ihm die Aufgabe mit dem Hin-

weis „das sei ganz wenig Arbeit“ schmackhaft. Christian Friehoff der im Mai 1999 in den DRB eingetreten war und von 2002 bis 2009 Vorsitzender der Bezirksgruppe Bielefeld war, wurde 2007 Geschäftsführer und blieb es bis 2014. Von 2003 bis 2011 war er Mitglied des Bezirksrichterrats Hamm und seit 2011 dann Mitglied des Hauptrichterrats.

Von ganz wenig Arbeit konnte nicht die Rede sein, auch nicht als er 2014 zum Vorsitzenden des Landesverbandes als Nachfolger von Reiner Lindemann gewählt wurde.

Für Jens Gnisa war das Ruhrgebietsgewächs Christian Friehoff zwar ein bisschen „der Punk der Justiz“, aber mit Organisationsfähigkeiten und der Gabe sich zu vernetzen. Dieser Linie sei er treu geblieben, sagte Jens Gnisa und resümierte: „Wir hatten eine tolle Zeit.“ Er erinnerte an gemeinsame Erfolge wie die Aktionen gegen Stellenkürzungen und die „Doppel-0“. Beide am Ende erfolgreich. Erfolgreich war der DRB zurzeit Christian Friehoffs auch hinsichtlich 100 Prozent Pebbßy für Richter, der Besoldungsübertragungen und die Rücknahme der Kostendämpfungspauschale. Zahlreiche Anekdoten der gemeinsamen Arbeit versagte sich Jens Gnisa mit einem kleinen Augenzwinkern und überreichte ihm ein persönliches Geschenk. Christian Friehoff sagte danach ganz einfach „Tschüss“.

UNABHÄNGIGKEIT ALS LEITTHEMA

KURZBERICHTE ZU DEN WORKSHOPS/KOMMISSIONEN

Inzwischen ist es eine schöne Übung während der Landesvertreterversammlung Workshops anzubieten. Das Leitthema in diesem Jahr: „Unabhängigkeit“ und zwar aus staatsanwaltschaftlicher Sicht, aus richterlicher Sicht und die Frage, ob der Einsatz Künstlicher Intelligenz einen Einfluss auf die Unabhängigkeit der Justiz hat.

Einhellige Meinung: Die Selbstverwaltung bzw. Abschaffung des Weisungsrechts bei den Staatsanwaltschaften sichert am Besten die Unabhängigkeit der Justiz. Gefragt sei allerdings auch der Einzelne für den Rechtsstaat und die Unabhängigkeit einzutreten. Dazu gehöre eine deutlich bessere Öffentlichkeits- und Pressearbeit und zwar nicht nur der Gerichte und Staatsanwaltschaften, sondern auch des DRB-NRW. Weiteres gemeinsames Ergebnis: bessere Bildung und Schulungen stärke die Resilienz gegen Anfeindungen der Justiz.

Aus dem staatsanwaltlichen Workshop wurde – auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit – hervorgehoben, zu erklären: „Was machen wir?“ Großes Thema in diesem Workshop war die Arbeitsbelastung. Wenn es nur noch darum gehe, das Pensum abzuarbeiten, bleibe wenig Raum zum Abwägen, hieß es aus dem Workshop. Das stärke nicht gerade die Unabhängigkeit, von der Zufriedenheit im Beruf ganz abgesehen.

Im dritten Workshop zur KI und Unabhängigkeit wurden die Chancen der Künstlichen Intelligenz erörtert. Es ging um Chancengleichheit in Massenverfahren und mit den Anwälten. Besprochen wurde auch, inwieweit eine Änderung der Prozessordnung vorgenommen werden muss und wie sich eine verpflichtende Nutzung von KI auf die Unabhängigkeit und Peßßy auswirkt.

Getagt haben auch die Assessoren und die Kommissionen von Amtsrichtern und Staatsanwälten. Die Assessoren haben mit Katja Dröge vom Amtsgericht Essen und Frederike Gellhaus von der Staatsanwaltschaft Münster zwei neue Vertreterinnen gewählt.

Sie lobten das Projekt Anfang in Essen und stellten fest, dass Assessoren gesehen werden. Großes Problem die IT, das Fehlen von einfachen Arbeitsmitteln wie Diktiergeräten und Laptops und sie wünschten sich eine Verbesserung der Kommunikation.



Erstmals tagten die Staatsanwalts- und Amtsrichterkommissionen zusammen. Sie stellten noch einmal dar, wie die täglichen Probleme mit IT und die Belastung, die Kollegen „mürbe“ mache. Die Absenkung der Punktzahl für Bewerber auf 7,0 habe zu landesweit 23 Einstellungen geführt. Es gebe inzwischen aber auch Bewerbungen aus anderen Bundesländern.

Insgesamt bewerteten die Mitglieder beider Kommissionen die gemeinsame Tagung als gewinnbringend.

VERABSCHIEDUNG ANKE MALERT



Der große Auftritt hat Anke Malert nie gelegen. Doch dieses Mal gab es kein Entrinnen. Mit stehendem Applaus verabschiedeten Christian Friehoff und die Landesvertreterversammlung Anke Malert in den Ruhestand. Zuletzt hatte sie zwar noch an ein paar Stunden in der Woche gearbeitet, doch damit ist nun Schluss. Mehr als 40 Jahre hat sie die Geschäftsstelle in Hamm geleitet, die Vorsitzenden kommen und gehen sehen. Sie war das Rückgrat des Verbandes, organisierte und verwaltete und war immer ansprechbar. Ihre Nachfolge haben nun Nadine Wältermann und Christine Jessel-Naber angetreten.



VERABSCHIEDUNG DR. DIRK MÜHLHOFF



Für zwei Mitglieder des Gesamtvorstandes war es das letzte Mal. In seiner Eigenschaft als Noch-Vorsitzender verabschiedete Christian Friehoff Dr. Dirk Mühlhoff. Dr. Mühlhoff – inzwischen in Pension – hat sich im Verband engagiert und dazu viele, viele Jahre die Bezirksgruppe Siegen geführt. Christian Friehoff überreichte ihm zum Abschied ein dünnes und ein rundes Geschenk zum Abschied und dankte ihm für die konstruktive und freundschaftliche Zusammenarbeit im Verband.



rückBLICK

40 Jahre Bußgeld für Gurtmuffel

In Saal 20 des Amtsgerichts werden heute Bußgeldsachen verhandelt. Um 9 Uhr steht der Einspruch eines 70-jährigen Rentners auf der Sitzungsrolle, der vor der Richterin vehement bestreitet, als Autofahrer gegen die Gurtpflicht verstoßen zu haben. Er schnalle sich immer an. Die Polizei müsse sich geirrt haben. Aber nach der Aussage des als Zeuge vernommenen Polizeibeamten, der einen eindeutigen, zweifellos erkannten Gurtverstoß des Betroffenen bei einer gezielten polizeilichen Verkehrsüberwachung schildert, nimmt der Betroffene auf gutes Zureden der Richterin und Anraten seines Anwalts den Einspruch zurück. Solche Fälle beschäftigen tagtäglich die Justiz.

Ein paar Jahrzehnte früher: 1970 war ein schwarzes Jahr für den Straßenverkehr in Deutschland. Mehr als 21.000 Menschen starben durch Verkehrsunfälle. Bis heute ist das ein trauriger Rekord.

Schon Anfang 1976 führte der Gesetzgeber die Anschnallpflicht für Autofahrer ein. Sie galt zunächst nur auf den Vordersitzen. Eine Sanktion bei Verstößen gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Erst ab dem 1. August 1984 kostete die Missachtung der Anschnallpflicht 40 DM Geldbuße. Heute beträgt das Verwarnungsgeld dafür 30 Euro.

Sicherheitsgurte in Fahrzeugen reduzieren das Risiko schwerer Verletzungen und Todesfälle bei Verkehrsunfällen erheblich. Ein angeschnallter Fahrer oder Mitfahrer hat Studien zufolge eine deutlich höhere Chance, einen Unfall zu überleben oder weniger schwer verletzt zu werden. Die Sicherheitsgurte können außerdem verhindern, dass Insassen bei einem Unfall aus dem Fahrzeug geschleudert werden.

Die Anschnallpflicht wurde anfangs nicht von allen akzeptiert und stieß auf Skepsis in der Bevölkerung. Manche empfanden die Verpflichtung, sich anzuschnallen, als Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit. Andere befürchteten, bei einem schweren Verkehrsunfall den Gurt nicht rechtzeitig lösen zu können, um aus dem Fahrzeug, beispielsweise bei Ausbruch eines Brandes schnell auszusteigen. Schließlich entschied das BVerfG durch Kammerbeschluss vom 24.07.1986 (NJW



1987, 180), dass die allgemeine Anschnallpflicht angesichts der erheblichen Vorteile des Sicherheitsgurtes verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist und insbesondere nicht gegen die allgemeine Handlungsfreiheit und das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2 GG) verstößt. Heute werden die Sicherheitsgurte wegen ihrer lebensrettenden Wirkung allgemein akzeptiert und von der weit überwindenden Mehrheit der Fahrer und Mitfahrer verwendet. Die Gurtanlagequote liegt seit Jahren über 90 %.

Ausnahmen von der Anschnallpflicht (§ 21a StVO) gibt es unter anderem für Fahrer von bestimmten Lieferfahrzeugen (sog. Haus-zu-Haus-Verkehr), für Fahrten mit Schrittgeschwindigkeit wie dem Rückwärtsfahren sowie in Linienbussen, die für den Nahverkehr eingesetzt werden.

Das Jahr mit den bislang wenigsten Verkehrstoten in Deutschland war 2021. In diesem Jahr starben 2.562 Menschen bei Verkehrsunfällen. In den beiden Folgejahren stieg diese Zahl wieder etwas an.

KRIMINALTECHNIK UND BEWEISFÜHRUNG IM STRAFVERFAHREN



Ziel des Buches ist, Juristen in die Lage zu versetzen, ein Problembewusstsein für Fehler in Gutachten zu naturwissenschaftliche Fragen, Tatortaufnahmen der Polizei und andere naturwissenschaftliche Vorfragen vor allem in Strafverfahren zu schaffen und sich den Gutachten nicht formelhaft in der Urteilsbegründung „anzuschließen“. Ein Schwerpunkt ist die Kriminaltechnik und die damit verwandte Rechtsmedizin.

Angeblich sollen naturwissenschaftliche Beweisverfahren besonders objektiv sein. Diese Annahme verkennt, dass Naturwissenschaften einem ständigen Wachsen des Erkenntnisstandes unterworfen sind. Eine Beweisführung, die heute noch das Maß aller Dinge ist, kann sich morgen als falsch herausstellen. Hinzu kommt natürlich noch die Gefahr handwerklicher Fehler.

An Hand von Beispielen geht das Buch auf belegte Fehler von Polizeibeamten und Sachverständigen ein. Alsdann beschäftigt es sich mit den im Strafverfahren tätigen juristischen Berufen, Staatsanwalt, Richter und Verteidiger. Allen gemeinsam ist, dass die Kriminalistik in der Ausbildung vernachlässigt wird. Es folgt dann die kritische Bewertung der Schritte eines Ermittlungsverfahrens.

Unter dem Stichwort der Bewertung von Indizienketten gehen die Autoren auf Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung ein. Das Auftreten (oder die Realisation) einer bestimmten Indizienkette (ein Indiz wird erst durch ein anderes mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit bewiesen), hat insgesamt eine geringere Wahrscheinlichkeit als das Auftreten jedes einzelne ihrer Elemente. Das ist mathematisch zwingend, aber nur wenige sind sich dessen bewusst, wenn sie die Beweislage in einem Verfahren beurteilen.

Davon zu unterscheiden sind in der Terminologie der Autoren „Beweisringe“, also bedingte Wahrscheinlichkeiten im Sinne des Bayes'schen Theorems, wo sich im Ergebnis die Indizien gegenseitig stützen. Weil sich vermutlich nicht alle Leser des Buches an alle Einzelheiten des Fachs Stochastik im Mathematikunterricht in der Schule erinnern, hätte man den Unterschied zwischen „Indizienketten“ und „Beweisringen“ noch etwas deutlicher in allgemein verständlicher Sprache herausarbeiten können. Es werden jedenfalls Beispiele für Indizienketten und Beweisringe gebracht und durchgerechnet.

Am Ende des Kapitels weisen die Autoren darauf hin, dass die Beweisringe nur dann tauglich sind, wenn die darin enthaltenen Indizien voneinander unabhängig sind. Das kann in vielen Fällen ein Problem sein, weil die gegenseitigen Abhängigkeiten versteckt sein können. Sie kommen zu dem Schluss, dass dann eine Überführung eines Täters nicht möglich ist. Es gibt allerdings mathematische Verfahren, wie man solche gegenseitige Abhängigkeiten von Indizien feststellt und in einer solchen Situation dennoch zu einer Endwahrscheinlichkeit kommt. Jedenfalls bedingt das einen zusätzlichen Rechenaufwand, und dieser wird u. U. so gering sein, dass eine Verurteilung damit unmöglich ist, was dann auch die Schlussfolgerung des Buches ist. Aber natürlich wäre auch das eine Aussage, nämlich dass die Beweismittel nicht die Beweiskraft haben, die man spontan erwartet hat.

Tatsache ist jedenfalls, dass angesichts der zahlreichen kriminologischen Verfahren, die eine Wahrscheinlichkeit auswerfen, das Thema immens wichtig ist. Der Leser stellt sich allerdings zwei Fragen. Die erste ist, wer die Rechenarbeit machen soll, die zweite, wie hoch die errechnete Wahrscheinlichkeit für eine Verurteilung sein muss oder ob diese Frage angesichts der Rechtsprechung des BGH vielleicht unzulässig ist.

Diesen Ausführungen schließt sich ein besonderer Teil an, wo auf einzelne Sachgebiete eingegangen wird. Von „Abstandsmessung im Straßenverkehr“ bis hin zur „Zoologie“ werden 79 Sachgebiete erörtert und sowohl nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu beanstandende aber auch unzulässige Ermittlungsmethoden angesprochen, die allerdings – nach deutscher Rechtsprechung selten – zu einem Verwertungsverbot führen können.

Großen Raum nehmen die Themen „Digitale Forensik“, „Schusswaffen“, „Todesfallermittlungen“, „Wiedererkennen und Identifizieren“ ein. Das letztere Thema sei allen zur Lektüre empfohlen, weil das Wiedererkennen eines Täters durch Tatzeugen nahezu flächendeckender Alltag bei Ermittlungen ist. Bei diesem Thema zeigen die Autoren nicht an Kritik an der BGH-Rechtsprechung. Das längste Sach-Kapitel des Buches umfasst 45 Seiten und handelt von DNA-Analysen. Alle Rechtsgebiete werden allerdings nicht mit einem eigenen Kapitel abgedeckt, beispielhaft seien Umwelt- und Wirtschaftsdelikte genannt. Die dort zum Einsatz kommenden Verfahren sind einerseits sehr speziell, andererseits

rerseits aber auch so umfangreich, dass jede Deliktsart ein eigenes Buch erforderte. Natürlich sind auch bei solchen Spezialgebieten einzelne Kapitel wie z. B. „Digitale Forensik“ von großem Nutzen.

Die meisten Leser werden diesen besonderen Teil nicht von vorne bis hinten durcharbeiten, sondern sich zunächst die Kapitel vornehmen, die für ihren beruflichen Alltag von Bedeutung sind. Bei besonderen Fallgestaltungen kann man dann auf weitere Stichwörter zurückgreifen. Allerdings kann es durchaus wertvoll sein, die Stichwörter einmal durchzublättern, weil man mit einiger Sicherheit Ermittlungsmethoden finden wird, die man bislang noch nicht kannte, die aber für das eigene Arbeitsgebiet nützlich wären. Wer weiß zum Beispiel, dass man aus Handyabrieb u. U. auf die Lebensumstände seines Besitzers schließen kann.

Auch können sich verschiedene Stichpunkte, die an unterschiedlichen Stellen alphabetisch einsortiert sind, thematisch ergänzen. Eine Hilfe, solche Zusammenhänge zu erkennen, ist natürlich auch das Sachverzeichnis am Ende des Buches.

Bei Sichtung des Buches wird vielen Lesern der Gedanke in den Kopf kommen, dass man das dort ausgebreitete Wissen bei einigen früheren Verfahren gut hätte gebrauchen können. Viel schlimmer ist allerdings eine anderer Gedanke, nämlich, dass der Haus- und Hof-Sachverständige des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft bei seinen Gutachten bestimmte Gesichtspunkte noch nie erwähnt hat.

Das Buch sollte daher in keinem Bücherschrank eines Strafrechtlers fehlen.

LOTHAR JAEGER

SEXUELLER MISSBRAUCH UND GEWALT – WEGE ZU HOHEN ANERKENNUNGSLEISTUNGEN UND ENTSCHÄDIGUNGEN

Lothar Jaeger ist jedem ein Begriff, der sich mit dem Ersatz ideeller Schäden befasst; sein mit Jan Luckey verfasstes Handbuch Schmerzensgeld ist soeben in 12. Aufl.¹ erschienen; zudem hat sich Jaeger bei neuen Gesetzen schon mehrfach hervorgetan, innerhalb kürzester Zeit eine umfassende Erläuterung für die Praxis zu verfassen, so gemeinsam mit Jan Luckey zum neuen Schadenersatzrecht 2002 und zum Patientenrechtegesetz 2013. Die schadenersatzrechtliche Entschädigung von Opfern sexueller Gewalt beruht zwar nicht auf einem neuen Gesetz, durch die Entscheidung des LG Köln vom 13.6.2023² im Fall Menne³, das 300.000 € Schmerzensgeld zugesprochen hat, wurde eine neue Dimension erreicht, ein Paradigmenwechsel und eine Art Bench Mark für weitere Fälle⁴. Und solche Fälle sollte es nicht wenige geben, nicht nur in der katholischen, sondern auch in der evangelischen Kir-

che, nicht nur im kirchlichen Bereich, sondern auch bei Internaten, Sportvereinen und überall, wo namentlich Minderjährige in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Autoritäten sich befunden haben, die das schamlos in des Wortes engster Bedeutung zur eigenen – oft abartigen – Triebbefriedigung ausgenützt haben.

Jaeger geht auf die zentralen Punkte ein, auf die es bei der Regulierung solcher Ersatzansprüche ankommt: Solange solche nur gegen den jeweiligen Täter erhoben werden konnten, bestand eine besondere Zurückhaltung jedenfalls hinsichtlich der Höhe des eingeklagten Anspruchs, war doch die Durchsetzbarkeit häufig nicht gegeben, ungeachtet der 30-jährigen Verjährungsfrist nach einem rechtskräftigen Urteil gem. § 197 Abs. 1 Nr. 3 BGB und des Ausschlusses einer Restschuldbefreiung bei einer Privatsolvenz gem. § 302 Nr. 1 InsO. Wenn allerdings ein Rechtsträger einstandspflichtig ist, sieht das aus Opferperspektive völlig anders aus. Die Durchsetzbarkeit ist dann meist kein Thema. Die Subsumtion unter die Amtshaftung eröffnet da ein weites Feld, namentlich bei Priestern, bei denen man annehmen kann, dass sie immer im Dienst sind, auch bei Begehung derartiger Straftaten, die ja ohne deren Stellung als kirchliche Autoritätsperson häufig gar nicht möglich



¹ S. die Rezension von Spickhoff, VersR 2024, 555.

² LG Köln v. 13.6.2023 – 5 O 197/22, VersR 2023, 1240.

³ Dazu jüngst Janssen, Kirchenrechtlicher Schadenersatzanspruch und zivilrechtlicher Regress – Vernachlässigte Fragen im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen die katholische Kirche wegen Missbrauchstaten, VersR 2024, 457 ff.

⁴ Für eine drastische Anhebung des Schmerzensgeldes bei Vergewaltigung bereits nachdrücklich Foerste, Schmerzensgeldbemessung bei brutalen Verbrechen, NJW 1999, 2951.

gewesen wären, jedenfalls dadurch aber in hohem Maß erleichtert worden sind⁵.

Häufig liegen die im Regelfall mehrfach begangenen Straftaten lange zurück. Schon die Kausalität der behaupteten Beeinträchtigungen wird häufig bestritten. Lothar Jaeger verweist darauf, dass es insofern der Heranziehung von Sachverständigen bedarf; er regt an, wie in der Arzthaftung gem. § 630h Abs. 5 S. 1 BGB eine Umkehr der Beweislast vorzunehmen, ist doch die Norm nichts anderes als kodifizierte Rechtsprechung. Das meist noch größte Hindernis bei der Anspruchsdurchsetzung ist aber die Verjährung. Jaeger zeigt auch insoweit Wege auf, den Geschädigten und den Gerichten jedenfalls Argumente gegen die Einrede der Verjährung an die Hand zu geben. Beim Schmerzensgeld kommt es seit der Entscheidung des BGH 15.2.2022⁶ – so Jaeger in seiner Anmerkung in VersR 2022, 716, in der der BGH die taggenaue Bemessung als untauglichen Ansatz abgelehnt hat – mehr denn je auf den Vortrag des klägerischen Anwalts an. Hierin liegt die Kernkompetenz von Jaeger. Er zeigt auf, zu welchen Teilbereichen wie umfassend vorzutragen ist; es spielt dabei nicht nur die Ausgleichs-, sondern auch die Genugtuungsfunktion eine zentrale Rolle, geht es doch immer um Vorsatztaten. Liegt auch beim Ersatz des ideellen Schadens das eindeutige Schwergewicht, weist Jaeger völlig zu Recht darauf hin, dass nachhaltige sexuelle Gewalt auch Auswirkungen in der Vermögenssphäre hervorruft: Die Erwerbsbiografie wäre eine ganz andere gewesen⁷; die betreffende Person wäre nicht auf die Inanspruchnahme von Therapien angewiesen gewesen; sie hätte ihr Privatleben ganz anders bewältigt unter Einschluss des Haushalts. Das ist ein weites Land, das noch der nähren Erschließung bedarf.

Selbst das Verfahren vor der UKA (Unabhängiger Kommission für Anerkennungsleistungen) wird thematisiert. Die (katholische) Kirche hat eingesehen, dass Betroffenheit der Institution und Beten für die Opfer zu wenig ist. Eine unabhängige Kommission wurde eingesetzt, um außergerichtlich den Opfern eine faire Entschädigung zukommen zu lassen, die sich an den Zusprüchen staatlicher Gerichte zu orientieren habe. Die zuerkannten Beträge waren und sind indes im Lichte der Entscheidung Menne meist Almosen, die nach Gutsherrenart gewährt werden – oder auch nicht. Mitunter ist auch die Argumentation an Scheinheiligkeit kaum zu überbieten: So hat das Bistum Aachen die Einrede der

Verjährung erhoben, im Rechtsstreit aber erklärt, dies sei nur geschehen, um sich in einem Mediationsverfahren nach Möglichkeit mit dem Kl. zu vergleichen. Ein Schelm ist, wer Böses dabei denkt.

Für wen ist das Buch nützlich? Es ist leicht fasslich geschrieben, so dass es über weite Passagen auch für den juristischen Laien gut lesbar ist. Angesichts der Dunkelziffern dürfte die Anzahl der Betroffenen beträchtlich sein. Verwiesen sie auch auf die aktuelle Entscheidung des BGH v. 6.12.2022 – mit Besprechungsaufsatz Jaeger⁸, wonach Angehörige im Fall eines sexuellen Missbrauchs zum Ersatz des erlittenen Schockschadens berechtigt sind, selbst wenn das betroffene Kind die Tat psychisch gut verarbeitet hat und bei diesem – jedenfalls vorläufig – kein Schaden zurückgeblieben ist. Das Buch ist aber primär ein Leitfaden sowohl für Opferanwälte und Anwälte, die die Täter und/oder die Institutionen verteidigen, bei denen sie ihre Straftaten begangen haben – Haftpflichtversicherungsschutz dürfte es angesichts der Vorsatztaten (§ 103 VVG) nicht geben. Selbst für Regressabteilungen der SVT ist das Buch bedeutsam, dürfte das Regressvolumen doch mehrere Millionen € ausmachen, wenn diese sich die Mühe machten, solche Ersatzansprüche mit Nachdruck zu verfolgen, wozu die SVT eigentlich von Gesetzes wegen verpflichtet sind bzw. wären. Es ist zudem ein Vademecum für die Gerichte, deren Bibliotheken weniger als 50 € aufwenden sollten, um es zu ermöglichen, dass deren Einzelrichter oder Spruchkörper auf diesem Gebiet, in dem durch die Entscheidung des LG Köln im Fall Menne eine neue Dimension eröffnet worden ist, trittfest sind, in erster Linie die Zivilgerichte aber auch die Strafgerichte. Last but not least sollte jedes Mitglied einer UKA, nicht nur Juristen, das Büchlein sorgfältig durcharbeiten, um ausgewogene und (wirklich) faire Entscheidungen zu treffen. Den Leitern der Rechtsabteilungen der Kirchen sei das Buch ans Herz gelegt, damit sie wissen, was heute Standard der Entschädigung staatlicher deutscher Gerichte ist. In Kenntnis dessen den Opfern eine Entschädigung in der Höhe zukommen zu lassen, die das staatliche Recht gebietet, ist gegenüber der Zielsetzung, solche Taten künftig mit mehr Engagement hintanzuhalten, gewiss das „second best“, jedenfalls aber das Erforderliche bezüglich der Straftaten, die nicht verhindert worden sind. Jaeger hat dazu eine überaus brauchbare aktuelle Handreichung geliefert.

Prof. Dr. Christian Huber⁹

Die Buchbesprechung erschien in VersR 2024, 693 und wird hier mit freundlicher Genehmigung des VVW-Verlags nochmals abgedruckt*.

5 Dazu jüngst Ogerk, Zur Amtshaftung der Kirchen in Fällen sexuellen Missbrauchs, JZ 2024, 271 ff; LG Köln v. 26.3.2024 – 5 O 220/23: Hinweisbeschluss.

6 BGH v. 15.2.2022 – VI ZR 937/20, VersR 2022, 712.

7 Vgl dazu auch Bindler/Ketel, „Scaring or scarring? Labour market effects of criminal victimisation“, Journal of Labor Economics, 40(4), 939 ff.

8 BGH v. 6.12.2022 – VI ZR 168/21, VersR 2023, 392; Jaeger, Rechtsprechung zum Schockschaden kehrt zur Normalität zurück, VersR 2023, 358.

9 RA Prof. i.R. Dr. Christian Huber, Berlin/Mondsee

INTERVIEW MIT FRAU PROF. DR. DR. H.C. BARBARA DAUNER-LIEB

„DER NACHWUCHS MUSS GEFORDERT, ABER AUCH GEFÖRDERT WERDEN“

Barbara Dauner-Lieb ist seit dem 1. Juni 2021 Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land NRW.

Seit 2000 lehrt sie an der Universität Köln und hatte bis 2024 den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Europäische Privatrechtsentwicklung inne. Seit 2008 ist sie Programmbeauftragte für die Deutsch-Französischen Studiengänge Rechtswissenschaft der Universitäten Köln/Paris I (Sorbonne-Pantheon). Der Schwerpunkt ihrer Lehre liegt seit vielen Jahren auf der Examensvorbereitung im Zivilrecht, zu der auch ihr Podcast „Irgendwas- mit-Examen“ gehört.

Die rista hat in Münster mit Barbara Dauner-Lieb über Nachwuchsgewinnung für die Justiz gesprochen.

rista: Es ist für die Justiz schwer Nachwuchs zu gewinnen, woran fehlt es?

Dauner-Lieb: Wertschätzung, Wohlwollen, Ermunterung, Ermutigung, Freundlichkeit, Begeisterung.

rista: Das sind deutliche Worte!

Dauner-Lieb: Die juristische Fachkultur, der Umgang unter Juristen, sehr kompetitiv und konfliktorientiert. Streit und Kampf gehören zu unserer DNA: Wir werden von Anfang an darauf trainiert, Probleme zu entdecken und zu entfalten. Schon im ersten Semester dreht sich fast alles um den sog. „Meinungsstreit“. Schon im ersten Semester herrscht ein hoher Erfolgs- und Notendruck. Das könnte erklären, dass Juristen häufig recht schroff mit Kollegen und vor allem mit dem juristischen Nachwuchs umgehen – das bescheinigen ihnen jedenfalls Nichtjuristen. Für den Nachwuchs ist dieses Klima wenig attraktiv.

rista: Wo beginnt das?

Dauner-Lieb: Sehr früh. Wenn man guten Nachwuchs für die juristischen Berufe gewinnen will, muss man den Studierenden schon in den Anfangssemestern vermitteln, dass man sich freut, dass sie sich für das Fach Jura entschieden haben, dass man ihnen zutraut, gute Juristen zu werden, dass man sie fördern will. Man muss ihnen vermitteln: Wer arbeitet, macht auch Fehler. Aus Fehlern lernt man, ohne Fehler lernt man nichts. Die Angst vor Fehlern lähmt und verhindert gedanklichen Fortschritt. Eine solche Fehlerkultur haben wir bisher nicht. Auch deshalb haben viele Stu-

dierende schon in den unteren Semestern Angst vor dem Examen und legen deshalb im gesamten Studium den Fokus auf Klausuren und Noten.

rista: Das klingt erschreckend!

Dauner-Lieb: Wir alle, Lehrende, Prüfer, Ausbilder in der praktischen Vorbereitungszeit, können dazu beitragen, dass sich das ändert. Wir müssen zeigen, dass das Leben keine Klausur ist, und dass ein Punkt mehr oder weniger im Examen nicht lebensentscheidend ist. Wir dürfen dem Nachwuchs nicht den Eindruck vermitteln, dass er nur unsere Zeit kostet. Unsere Botschaft muss lauten: Wir brauchen Sie, unser Rechtsstaat ist eine großartige Erfolgsgeschichte, die juristischen Berufe sind wichtig und spannend.

rista: Was meinen Sie damit genau?

Dauner-Lieb: Ich bringe ein Beispiel: Einer meiner Doktoranden hat gerade mit der Referendarzeit begonnen und erzählt mir, dass es in der ersten Sitzung seiner ersten Arbeitsgemeinschaft um Details der Kostenrechnung und ihre Behandlung in den Assessoriklausuren ging. Hier wurde möglicherweise eine Chance zur Inspiration vertan: Man hätte zur Einstimmung auf die praktische Ausbildung über das GG, den Rechtsstaat, die Unabhängigkeit der Justiz, sprechen können, vielleicht auch über § 5a DRiG. Mein verehrter Ausbilder in der OLG-Station, Dr. Egon Schneider, hat mit seinen Referendaren über viele grundsätzliche juristische Themen, unter anderem auch über die Rolle der Justiz im Nationalsozialismus, diskutiert. Das hat uns sehr motiviert. Im Prozessrecht hat er uns ohnehin glänzend ausgebildet.

rista: Früher war alles besser?

Dauner-Lieb: Da muss man sicher differenzieren: Es gab auch früher wenig inspirierende Ausbilder und auch heute gibt es viele Lehrende, Prüfer und Ausbilder, die sich äußerst engagiert um den Nachwuchs bemühen. Ich höre etwa immer wieder, dass es sehr ansprechende Arbeitsgemeinschaften zum nationalsozialistischen Unrecht und zum Unrecht in der DDR gibt, die vom LJPA dankenswerterweise in Umsetzung von § 5a DRiG organisiert worden sind.



Aber mich beunruhigt, dass ich immer häufiger von Studierenden und Referendaren höre: Das tue ich mir nicht mehr an! Zu viele brechen das Studium ab oder treten nach dem ersten Examen den Referendardienst nicht an, obwohl sie für die juristischen Berufe, insbesondere für die Justiz, geeignet wären. Eine Reihe von frischgebackenen Assessoren, ehemalige Doktoranden, Mitarbeiter, Neffen, haben mir in jüngster Zeit gesagt, dass ihnen die Lust auf Justiz vergangen sei, dass sie überhaupt nicht mehr als Juristen arbeiten wollen. Das mögen Einzelbeispiele sein. Aber es deutet sich ein unerfreulicher Trend an: Die juristische Ausbildung und die juristischen Berufe verlieren an Strahl- und Anziehungskraft.

rista: Welche Möglichkeiten sehen Sie, das zu ändern?

Dauner-Lieb: Jedenfalls dürfen wir nicht darauf bauen, dass der richtige Nachwuchs von selbst „wächst“ und ganz selbstverständlich dankbar dafür ist, für uns und mit uns arbeiten zu dürfen. Schon die Studienanfänger wissen, dass sie Alternativen haben. Sie werden von vielen Seiten umworben.

Aus der Außensicht der Nichtjuristen sind wir nicht die Krone der Schöpfung. Daher müssen wir runter von unserem hohen Ross. Wir müssen um den Nachwuchs werben, nicht mit Werbekampagnen und Plakaten, sondern mit persönlichem Einsatz und persönlichem Vorbild, glaubwürdig und vielleicht auch eine Spur demütig: Wir wollen etwas von der Jugend. Wir brauchen die Jugend. Wir brauchen einen Teil der besten jungen Köpfe. Sonst wird es in einigen Jahren nicht mehr genug (gute) Juristen geben. Wir brauchen ein Umdenken in der juristischen Ausbildung. Viele haben das schon verstanden, sind aber noch reichlich leise. Ich hoffe insbesondere auch auf die Präsidenten der Oberlandesgerichte, die für diese Themen sehr aufgeschlossen sind.

rista: Ist eine Förderung des Nachwuchses ohne zusätzliche Kosten machbar?

Dauner-Lieb: Man kann viel finanzschonend ändern. Man muss es nur wollen. Man könnte damit anfangen, für die Ausbildung in der Referendarzeit Evaluationen einzuführen, wie sie für die akademische Ausbildung längst selbstverständlich sind. Bei Richtern und Staatsanwälten müssten die Ausbildung von Referendaren, die Übernahme von Arbeitsgemeinschaften, die Beteiligung an Klausurkorrekturen und mündlichen Prüfungen karrierewirksam positiv in die Beurteilungen einfließen. Für die Klausuren im ersten und zweiten Examen wäre eine „Machbarkeitskontrolle“ sinnvoll. Die Klausuren des zweiten Exams sind stärker auf die praktische Ausbildung abzustimmen. Das kostet alles nichts, das muss man nur wollen.

rista: Sollten auch Noten, die jemand in der Referendarzeit bekommt, berücksichtigt werden?

Dauner-Lieb: Ich finde es sehr problematisch, dass die Zensuren in den Ausbildungsstationen überhaupt keine Rolle spielen. Das entwertet die praktische Ausbildung und fördert das „Tauchen“, um Zeit für den Repetitor und das Klausurentraining zu gewinnen. Das weit verbreitete Vorurteil, dass die Stationsnoten ohnehin verschenkt werden und daher nicht aussagekräftig sind, geht an der Realität vorbei. Umgekehrt macht die Fähigkeit, in sehr begrenzter Zeit unter hohem Druck die immer länger werdenden Aktenstücke klausurmäßig zu lösen, für sich genommen noch keinen guten Richter oder Staatsanwalt.

rista: Aber ist die strenge und objektiverte zweite Staatsprüfung, so wie sie derzeit gehandhabt wird, nicht doch ein Garant für höchste Qualität?

Dauner-Lieb: Es sollte uns zu denken geben, dass viele Prüflinge, die das erste Examen mit Prädikat geschafft haben, im zweiten Examen plötzlich abstürzen, obwohl sie in der praktischen Ausbildung durchaus erfolgreich waren. Noch mehr sollte uns zu denken geben, dass Prüflinge mit durchgehend glänzenden Stationsnoten in den Klausuren nur einen Schnitt von „ausreichend“ schaffen. Der Schnitt aus den Klausuren im zweiten Examen liegt in NRW nach zwei Jahren praktischer Ausbildung bei knapp über 6 von 18 Punkten. Man könnte und müsste sich fragen, was da schief läuft.

rista: Frau Dauner-Lieb, wenn man sich Ihren beruflichen Werdegang ansieht, dann sieht man, dass Ihnen die Lehre besonders am Herzen liegt.

Dauner-Lieb: Forschung war mir wichtig, Lehre war mir immer wichtiger. Ob ich ein paper mehr oder weniger schreibe, ist nicht so wichtig. Die meisten heute publizierten Texte wird in 10 Jahren niemand mehr lesen. Im Übrigen grassiert im akademischen Betrieb ohnehin die Einstellung: Zum Lesen habe ich keine Zeit, daher schreibe ich. Mir war es immer wichtiger, Studierende dabei zu unterstützen, ihr Potential zu entfalten. Lehren und Lernen hat mir immer Freude gemacht. Im Hörsaal war ich immer glücklich. Meinem Mann ging es nicht anders, und es rührt mich immer, wenn mir auch schon nicht mehr ganz junge Praktiker erzählen, sie hätten bei Manfred Lieb Handelsrecht oder Arbeitsrecht gelernt.

Allerdings wird in der Universität Lehre zunehmend nicht angemessen honoriert. Trotz anderslautender Lippenbekenntnisse wird die Arbeit für den Nachwuchs nicht ausreichend wertgeschätzt. Für den juristischen Examenskurs über die Breite der fünf Bücher des BGB finden sich keine Freiwilligen mehr. Als

höchste Anerkennung für die Leistungen eines Professors ist die Lehrbefreiung; Freisemester sind in Berufungsverhandlungen eine harte und heißbegehrte Währung.

rista: Woran liegt das?

Dauner-Lieb: Die Hochschullandschaft hat sich in den letzten zwanzig Jahren vollständig verändert. So zählt für die Exzellenzinitiativen fast nur Forschung, eine Exzellenzinitiative für Lehre hat es trotz mancher Anstöße bisher nicht gegeben. Als Konsequenz dieser Entwicklungen bringt Lehre, insbesondere juristische Lehre in den Pflichtfachfächern, dem einzelnen Professor sehr viel weniger, als Publikationen oder erfolgreiche DFG-Anträge in Spezialbereichen.

rista: Was sollte sich im Jurastudium ändern?

Dauner-Lieb: Jura macht Spaß, Jura kann begeistern, mich begeistert mein Fach immer noch, aber im Jurastudium ist für begeisternde Erfahrungen derzeit wenig Raum, das höre ich jedenfalls von vielen Studierenden. Ab den ersten Semestern wird fast ausschließlich die Falllösung im Gutachtenstil praktiziert, dessen Regeln allmählich fast religiöse Züge annehmen. Für die wirklich wichtigen und interessanten Themen bleibt ebenso wenig Raum wie für Lektüre von Originalquellen, Reflektion und Vertiefung. Da im Examen nur ein ganz bestimmtes Klausurformat zählt, wird vom ersten Semester an nur auf dieses Format hin gearbeitet. Es ist eine Grunderkenntnis der Didaktik: Es wird nur gelernt, was auch geprüft wird. Was nicht geprüft wird, wird auch nicht gelernt. Das bedeutet konkret: Wenn wir irgendwas ändern wollen, müssen wir etwas an dieser Prüfung ändern, sonst wird sich überhaupt nichts ändern.

rista: Für die meisten Prüfer ist die Klausur im Gutachtenstil in Stein gemeißelt, war das schon immer so ?

Dauner-Lieb: Nein! Ich war kürzlich Zweitreferentin für eine Doktorarbeit „Zur Geschichte der Gutachtentechnik“. Diese Arbeit zeigt ganz wunderbar, dass sich der Gutachtenstil, so wie er heute praktiziert und gefordert wird, sich erst allmählich durchgesetzt hat, spätestens seit dem „Bürgerlichen Recht in Anspruchsgrundlagen“ von Dieter Medicus. Eine entscheidende Rolle bei dieser Entwicklung spielten die Repetitoren, wie der berühmte Münsteraner Alpmann. Mein Mann, Jahrgang 1935, hat so seine Examenklausuren noch nicht im Gutachtenstil geschrieben.

Zur Klarstellung: Ich bin nicht gegen den Gutachtenstil, pragmatisch gehandhabt ist er ein großartiges Tool. Ich bin auch nicht gegen das Format der Falllösung, aber ich bin gegen die Exklusivität. Außerdem müssen die Examensfälle halbwegs sinnvoll sein, was sie oft nicht sind.

rista: Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Exklusivität, von der Sie gesprochen haben, aufzubrechen?

Dauner-Lieb: In der Universität wird sich nichts Substantielles ändern, wenn sich nicht auch im Examen etwas ändert. Da müssen die Justiz und Justizprüfungsämter mit der Universität zusammenarbeiten. Meines Erachtens muss die juristische Community selbstkritischer werden. Ich höre nicht ganz selten: Unsere Ausbildung ist im Ausland hoch geschätzt, wir produzieren doch die weltbesten Juristen. Ich fürchte, dass das eine Fehlwahrnehmung ist, dass unsere ausländischen Gesprächspartner nur höflich sind. Wir mögen Weltklasse im „Haarspalten“ (R. v. Jhering) sein, aber unser Nachwuchs liest keine höchst richterlichen Entscheidungen oder Aufsätze, versteht wenig von den philosophischen, ökonomischen und sozialen Bezügen des Rechts, kennt weder Bourdieu noch Sartre.

rista: Was fehlt Ihnen in den juristischen Curricula?

Dauner-Lieb: In meiner Studienzeit war Volkswirtschaftslehre obligatorisch. Die meisten unserer jungen Juristen haben nicht die geringste Vorstellung davon, was Wirtschaft eigentlich ist. In den juristischen Fächern sollte man wieder viel mehr auf Methodenkompetenz setzen als auf Detailwissen. Man sollte die Grundlagen stärken. Wir haben natürlich eine Pflichtvorlesung in einem der Grundlagenfächer, in Köln sind das etwa Kirchenrecht, römische und deutsche Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie. Aber die Grundlagen haben keine echte Examensrelevanz. Nach meiner Einschätzung betreiben wir zuviel Falltechnik; wir hätten auch ausreichend Zeit für gründlichere Befassung mit Grundlagen. Ich meine, dass wir auch genügend Zeit haben, die Leerstellen, die deutsche Abiturienten in Geschichte, Wirtschaft und in Philosophie haben, zu füllen.

rista: Bisläng haben wir in erster Linie von Klausuren gesprochen. Zählt die mündliche Argumentation nichts mehr?

Dauner-Lieb: Zu wenig! Dabei gibt es eine Fülle von tollen Formaten. Das zeigen die zahlreichen Moot Courts in Münster, Düsseldorf und auch bei uns in Köln. Es gibt großartige Law Clinics für Start-ups, für Asylsuchende, für Senioren. Man könnte auch das Seminarreferat wieder pflegen, man könnte Argumentationsklassen organisieren. Bisher gilt das aber als Privatvergnügen, das Zeit zulasten des Klausurentrainings kostet und daher gefährlich ist. Honoriert wird mündliche Leistung kaum. Viele Prüfer im Examen stehen auf dem Standpunkt, dass die Noten in der mündlichen Prüfung nicht nennenswert von den Klausurergebnissen abweichen sollten.

rista: In allen gesellschaftlichen Bereichen wird von Zukunftsfähigkeit gesprochen. Wie steht es um den zukunftsfähigen Juristen?

Dauner-Lieb: Da muss eine Menge passieren. Jeder Student muss eigentlich schon heute mit Datenbanken und Textbausteinen umgehen können. An der Uni wird aber vorausgesetzt, dass man sich das irgendwie aneignet. Es gibt Angebote, aber die Digitalisierung der juristischen Arbeit wird nicht in den akademischen Unterricht integriert. Überhaupt nicht serös wird bisher darüber diskutiert, was der Jurist der Zukunft eigentlich wissen muss, ohne Hilfsmittel zu konsultieren, und was er können muss. Meine Prognose ist, dass Routine zunehmend von KI übernommen wird. Das wird die Berufsbilder grundlegend verändern. Der zukunftsfähige Jurist muss teamfähiger untereinander, interdisziplinärer aufgestellt und dazu in der Lage sein, mit Rechtsproblemen außerhalb der Routinen souverän praktisch brauchbar umzugehen.

rista: In NRW wird ein Bachelor-Jurastudium angeboten. Was halten sie davon?

Dauner-Lieb: Niemand wird sich für ein Jurastudium entscheiden, weil es den Bachelor gibt. Aber er ist überfällig. Als Konsequenz der Bologna-Reform gibt es inzwischen in fast allen Studiengängen einen Bachelor. Privatinstitutionen wie die Bucerius Law School vergeben seit langer Zeit einen Bachelor. Der Bachelor ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor um die besten Studierenden geworden. Die Studierenden wollen ihn alle. Das Bachelor-Diplom hat viele Vorteile. Es eröffnet die Möglichkeit, Jura zu studieren, ohne einen reglementierten juristischen Beruf anzustreben. Auf einen juristischen Bachelor könnte man einen ökonomischen oder psychologischen Master setzen. Jenseits des Wegs zum Volljuristen mit zwei staatlichen Examen werden sich neue Perspektiven eröffnen. Den Vorbereitungsdienst werden dann vor allem diejenigen antreten, die wirklich motiviert sind, einen der klassischen juristischen Berufe zu ergreifen.

Frau Prof. Dauner-Lieb, wir danken Ihnen für das Gespräch.

PRESSEERKLÄRUNG, HAMM, 05.09.2024

Stimmung in der Justiz in Nordrhein-Westfalen erreicht einen Tiefpunkt in diesem Jahrtausend. Haushaltsgesetzgeber reagiert nicht auf massive Probleme.

„Ich bin seit 1997 als Richter in der Justiz in NRW und habe noch nie eine so große Unzufriedenheit festgestellt“, bilanzierte der Geschäftsführer des Bundes der Richter und Staatsanwälte (DRB NRW), Prof. Dr. Gerd Hamme am 05.09.2024 im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages. Das Stimmungstief hat mehrere Ursachen, die vor allem im Bereich IT-Funktionalität, Nachwuchs und Besoldung zu finden sind.

Zum Bereich IT erklärte der Vorsitzende des DRB NRW, Christian Friehoff: „Permanente Systemabbrüche und Performanceprobleme in der IT führen dazu, dass sich die normale Arbeitszeit um mindestens 20 % verlängert, weil zwischendurch immer wieder nicht oder nur „schleichend“ gearbeitet werden kann. Dass die IT nicht oder nur schlecht funktioniert, ist im Arbeitsalltag mittlerweile leider eher die Regel als die Ausnahme. Selbst hochmotivierte und technikaffine Menschen sind entnervt und frustriert.

Der Höhepunkt war ein ganztätiger Systemausfall am 16.08.2024. An diesem Tag stand die rechtsprechende Gewalt für die Bürgerinnen und Bürger quasi nicht zur Verfügung.“

Die Ausbildung von volljuristischem Nachwuchs ist ein staatliches Monopol und daher Pflicht, nicht Kür. Hierzu hatte das Ministerium der Justiz aber vor Kurzem mitgeteilt, es sei aus Geldmangel gezwungen, die Zahl der Ausbildungsstellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zu kürzen. Damit fehlt in absehbarer Zeit juristischer Nachwuchs.

„Dieser Schritt trifft alle juristischen Berufe hart. Aber gerade im Hinblick auf die Sicherung der Funktionalität der Gerichte und Staatsanwaltschaften hat das angesichts der bevorstehenden Pensionierungswelle mit einer verantwortlichen, zukunftsorientierten Nachwuchsplanung nicht viel gemein. Als Signal eines potentiellen Arbeitgebers ist

diese Entscheidung zudem gegenüber den vielen guten und ambitionierten Absolventinnen und Absolventen des ersten Staatsexamens, die sich für eine Zukunft in der Justiz interessieren würden, leider sehr negativ. Das wird auch von denen, die bereits in der Justiz arbeiten und sich Gedanken machen, wie es weitergehen kann, deutlich wahrgenommen“, erklärt Christian Friehoff.

Hinzu kommt, dass die EU-Kommission jetzt im dritten Jahr in Folge das Land mahnt, Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ihrem Amt angemessen und nach europäischen Standards zu besolden, weil der Rechtsstaat sonst gefährdet sei.

„Diese Gemengelage aus schlechten Arbeitsbedingungen und fehlender Wertschätzung ist ein Pulverfass. Der Haushaltsgesetzgeber muss die Justiz insgesamt sehr viel besser ausstatten, um die Probleme in den Griff zu bekommen“, fordert Christian Friehoff.

§ 540 ZPO ODER: AS TIME GOES BY ...

rista ist vor Längerem auf das Verhältnis der Berufungsgerichte zu § 540 ZPO eingegangen. Anlass war das uns zugesandte Urteil eines hiesigen Oberlandesgerichts, bei dem die Beschleunigungsvorschrift § 540 ZPO dem Senat „entgangen“ zu sein schien. Wir hatten die Hoffnung geäußert, dass es sich dabei um einen „Ausrutscher“ handele. Zustimmende Leserbriefe berichteten allerdings von einer bei Oberlandesgerichten verbreiteten Praxis. Unser Artikel wurde aber auch als Angriff auf die richterliche Unabhängigkeit kritisiert. Nun liegt uns erneut das Urteil eines OLG vor, bei dem sich die Frage aufdrängt, wie es der Senat mit § 540 ZPO hält.

Standortfaktor Justiz

Deutschland gilt als Hochlohnland. Vergleichsmaßstab sind zwar insbesondere Länder in Fernost, wo Menschen unter ..., aber das führt zu weit. Jedenfalls muss und kann Deutschland andere Standortfaktoren bieten, die Investitionen hierzulande gleichwohl attraktiv machen: Eine gut ausgebaute Infrastruktur (hm), schlanker bürokratischer Aufwand (na ja), eine effektive Justiz.



Wo um Marktanteile und Gewinnmargen konkurriert wird, bleiben Konflikte nicht aus. Wenn die daraus resultierenden Rechtsstreitigkeiten in Deutschland vor Gerichten in fairen Verfahren behandelt werden, ist dies ein geschätztes Plus gegenüber Weltgegenden, in denen eine unabhängige Justiz gar nicht existiert, oder wo Urteile und/oder politisches Wohlwollen gekauft werden müssen. Allerdings schrumpft dieser Vorteil erheblich zusammen, wenn die Justiz nicht in time „liefert“. Wenn sich Prozesse allzu lange dahinschleppen, suchen vor allem internationale Unternehmen andere Konfliktlösungsmöglichkeiten, insbesondere in Gestalt von Schiedsgerichten.

§ 540 Inhalt des Berufungsurteils

I Anstelle von Tatbestand und Entscheidungsgründen enthält das Urteil

1. die Bezugnahme auf die tatsächlichen Feststellungen im angefochtenen Urteil mit Darstellung etwaiger Änderungen oder Ergänzungen,
2. eine kurze Begründung für die Abänderung, Aufhebung oder Bestätigung der angefochtenen Entscheidung.

Fasse dich kurz!

Diese Schwachstelle nahm der Gesetzgeber vor über zwanzig Jahren in den Blick. Zivilverfahren dauerten deutlich länger, als es nach den Erkenntnissen der Wissenschaft erforderlich erschien. Ein ganzer Strauß an Beschleunigungsvorschriften für alle Instanzen sollte Abhilfe schaffen. Den Berufungsgerichten gab der Gesetzgeber einen „renovierten“ § 540 ZPO an die Hand.

Diese Verfahrensvorschrift wurde aus Gründen der Prozessökonomie neu gefasst und damit die Erwartung verbunden, dies ermögliche eine „sehr kurze“ Abfassung der Berufungsurteile (BTDrs 14/6036 S. 124). „Zeitgemäß ist insbesondere der Absatz 1 schon wegen seiner Beachtung der Prozesswirtschaftlichkeit als eines leider in der Gerichtspraxis keineswegs immer konsequent eingehaltenen, um so dringenderen Prinzips modernen Zivilprozesses“ (Baumbach/Lauterbach/Albers/Hartmann, ZPO, § 540 Rn. 1). Die vom Gesetzgeber gewollte Knappheit des Berufungsurteils sollte von der gerichtlichen Praxis verwirklicht werden. Der Wortlaut des § 540 ZPO ist eindeutig. Es handelt sich nicht um eine Anregung, wie verfahren werden soll oder kann, sondern um zu beachtendes prozessuales Verfahrensrecht.

Die Gerichte sollen dazu gebracht werden, eine „größtmögliche Kurzfassung des Urteils“ anzustreben (Zöller/Heßler, ZPO, § 540 Rn. 1, 4). So sollen Ressourcen geschont und ein schneller Abschluss der Berufungsverfahren bewirkt werden.

... Wir doch nicht!

Wird § 540 ZPO von der Praxis beachtet? Ist dieses Ziel inzwischen erreicht worden? Zweifel sind angebracht, wie die zitierten Kommentare nahelegen und wie auch das weitere, rista vorliegende Urteil eines Oberlandesgerichts bestätigt.

In erster Instanz ist ein umfangreicher, juristisch komplexer Prozessstoff mit mehreren Beteiligten und hohem Streitwert zu bewältigen: viele Zeugen, Gerichtsgutachten, mehrere Privatgutachten, Ergänzungsgutachten ... Das Urteil wird nach 18 Monaten verkündet.

Der Anwalt der Klägerin legt Berufung ein. Kein Wunder bei einem Streitwert im sechsstelligen Bereich, Kühe werden auch mehrfach gemolken. Vielleicht ist an seinem Vorwurf der Inkompetenz der ersten Instanz ja auch etwas dran und das OLG muss der Gerechtigkeit zum Durchbruch verhelfen? Untere Instanzen sind vornehmlich dazu da, „in Masse“ zu machen, Oberlandesgerichte dagegen gehen den Dingen genauer auf den Grund, können Fehler ausbügeln, die im Drange der Geschäfte geschehen sind.

Die Berufung der Klägerin bleibt ohne Erfolg, das erstinstanzliche Urteil wird bestätigt. Die Revision wird nicht zugelassen, da die Rechtssache keine grundsätzliche Bedeutung habe und auch die Fortbildung des Rechts dies nicht erfordere.

Also ein klarer Fall für § 540 ZPO, sollte man meinen: Knappe Bezugnahme, kurze Begründung, schnelle Entscheidung. Weit gefehlt. Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, benötigt der Senat ein Urteil, das 38 Seiten umfasst.

Hatte die Vorinstanz zwar im Ergebnis den richtigen Riecher, in der juristischen Begründung aber Kraut und Rüben geliefert, sodass schwer nachgebessert werden musste?

Die Wiedergabe des erstinstanzlichen Prozessstoffes mit allen Behauptungen und Rechtsansichten der Parteien umfasst gut fünf Seiten, die Wiedergabe des Urteils weitere fünf Seiten und die Darstellung des Berufungsvorbringens ebenfalls fünf. Folgen 23 Seiten Gründe, in denen das Berufungsurteil in keinem Punkt von der angegriffenen Entscheidung abweicht. 14 Mal hält der Senat fest, dass die Vorinstanz „zu Recht erkannt“ habe, dem Gericht sei „darin zu folgen, dass ...“, es werde „zutreffend“ dargelegt ... Insbesondere die hoch streitige Frage des Vorliegens von Fahrlässigkeit werde „mit zutreffenden Erwägungen“ abgehandelt. Viele Passagen werden nahezu wörtlich übernommen.

Die Vorinstanz hatte ihre Entscheidung nicht aus der hohlen Hand gefällt, sondern einschlägige Rechtsprechung und Literatur verarbeitet. Dies genügte dem Senat aber offensichtlich nicht. In seinem Urteil wird jeder Schritt mit wesentlich umfangreicheren Quellenhinweisen abgesichert, eine weitere, enorme Fleißarbeit.

Auf das Berufungsurteil mussten die Prozessbeteiligten fast genau ein Jahr warten.

Wieder so ein „Ausreißer“, hoffentlich.



LASSEN SIE UNS DIE RISTA GEMEINSAM GESTALTEN!

Schreiben Sie an info@drb-nrw.de

NACHRUF

BURKHARD TREESE

Burkhard Treese war seit dem 1. März 1976 Mitglied des Deutschen Richterbundes, Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW, später dann auch tätig im Vorstand der Bezirksgruppe Dortmund.

Ab 1982 war Burkhard Treese Mitglied des Hauptrichterrates und seit 1987 dessen Vorsitzender. Er wurde dann für die Mitarbeit im Geschäftsführenden Vorstand gewonnen, wo er einige Zeit seit 1985 die Arbeit des Schriftführers verrichtete.

Am 27. März 1987 wurde er auf der Landesvertreterversammlung in Paderborn zum Vorsitzenden des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes gewählt.

Auch in dieser Funktion hat der Unterzeichner als damaliger Geschäftsführer des Verbandes

Burkhard Treese als exzellent vorbereiteten Landesvorsitzenden erlebt, der die Sitzungen stringent leitete, um in seiner den Menschen zugewandten Art manchen Konflikt erst gar nicht entstehen zu lassen.

Während seiner Amtszeit wuchs kontinuierlich die Mitgliederzahl des Landesverbandes.

Auch beruflich ging es voran. War er zunächst noch beim Amtsgericht Dortmund tätig, wechselte er im Jahre 1987 auf die Stelle eines stellvertretenden Direktors des Amtsgerichts Kamen, an dem er dann ein Jahr später zu dessen Direktor berufen wurde.

Aber er hatte neben den in seinem Beruf und den Funktionen im Richterbund gezeigten noch weitaus mehr Qualitäten, die hier alle anzuführen die Spalten nicht ausreichen würden.

So stand er seinen Mann, als er vor Jahren im Urlaub eine Segelyacht entlang der ligurischen Küste gesteuert hat. Mehrmals konnte er auf dem Törn auch seine Fähigkeiten als Schiffskoch unter Beweis stellen. In seiner Freizeit besuchte er gerne Gegenden, in denen Weinbau betrieben wird, war er doch auch einem guten Tropfen zugeneigt.

Zudem war er aktiv im Bund der Schiedsmänner und Schiedsfrauen engagiert als dessen Vorsitzender er lange Zeit agierte und die Verbandszeitung mit manchen von ihm verfassten Artikel bereicherte. Er war ein tiefgläubiger Mensch, was auch darin seinen Aus-



druck fand, als er in jungen Jahren als Student in Heidelberg einer katholischen Verbindung im KV beigetreten ist, der er – für ihn selbstverständlich – als Alter Herr die Treue gehalten hat.

In Bergkamen war er einer der Gründer des dortigen Lions Club, dem er als Präsident turnusmäßig vorstand. In mehreren Gremien der Stadt war Burkhard Treese aktiv unter anderem in den Jugendausschüssen in Kamen und Bergkamen. Nicht zuletzt bekleidete er das Amt eines stellvertretenden Kirchenvorstandes in der Gemeinde Heilige Familie.

Burkhard Treese ist in der Nacht vom 1. August zum 2. August 2024 im Kreise seiner Angehörigen, seiner Frau und seinen drei Kindern unerwartet von uns gegangen.

Unser tiefes und aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Er möge in Frieden ruhen.

Christian Haase, RLG a.D.

15. AUFLAGE – BOWLINGTURNIER DER BEZIRKSGRUPPE MÜNSTER

FESTE GRÖSSE IM JAHRESPROGRAMM



Was vor vielen Jahren als Veranstaltung für die Assesoren sowie junge und jung-gebliebene Richter und Staatsanwälte begonnen hat, hat sich zu einer festen Größe im Jahresprogramm der Bezirksgruppe Münster entwickelt. Bereits zum 15. Mal fand am 28. Juni 2024 ein Bowlingturnier statt. Dank der hervorragenden Vorbereitung und Organisation durch Kollegin Sabine Klimmeck und den Kollegen Richard Ademer war die Veranstaltung auch diesmal ein voller Erfolg. Eingeladen sind die Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk, das Landgericht sowie die Staatsanwaltschaft. Auch das Oberlandesgericht stellt regelmäßig ein Team mit ehemaligen Richtern aus dem Münsteraner Bezirk.

Auch in diesem Jahr galt wieder, wer mit seiner Anmeldung zu spät kommt, dessen Team bekommt keine Bowlingbahn. Die zur Verfügung stehenden 28 Bahnen sind nämlich schnell belegt. Drei Teams traf in diesem Jahr das harte Schicksal, keine Bahn mehr zu bekommen. Keine so engen Begrenzung der Teilnehmer gab es für die Afterbowl-Party, sodass diese Teams mit den anderen Teilnehmern und viele weitere Kolleginnen und Kollegen, zumindest noch feiern konnten – frei nach dem Motto: „Wir sind nicht so gut am Ball (so heißt richtigweise die „Kugel“ beim Bowling), dafür aber am Glas“. Insgesamt 170 Kolleginnen und Kollegen haben in fröhlicher, sommerlicher Runde die Leistungen beim Bowling und natürlich auch viele andere Themen diskutiert. Ob in der Schlange am Buffet, an den Tischen oder an der Theke – es kamen viele Gespräche über Gerichtsgrenzen und Zuständigkeiten hinweg zustande. Das kommt der Zusammenarbeit und dem Zusammenhalt der verschiedenen Behörden des Bezirks zu Gute. Auch wenn der Sport nicht im Vordergrund steht, soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Versicherungskammer des Landgerichts ihren im letzten Jahr noch überraschend gewonnenen Titel verteidigen konnte und damit vielleicht den Ehrgeiz der anderen Teams für das nächste Jahr noch ein kleines bisschen mehr angeheizt hat ... wir werden sehen ...

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG: NOVEMBER/DEZEMBER 2024

Zum 60. Geburtstag

15.11. Dr. Ulrich Freudenberg
 22.11. Dr. Martin Koepsel
 25.11. Bernd Gregarek
 30.11. Dr. Frank Hartung
 07.12. Turid Auweiler
 26.12. Edwin Pütz

Zum 65. Geburtstag

09.11. Stefan Galle
 13.11. Ina Pavel
 01.12. Andrea Gebhard
 02.12. Ralph Verch
 22.12. Stephan Mark
 27.12. Dietmar Hirneis

Zum 70. Geburtstag

05.11. Manfred Kümpel
 07.11. Ulrich Droste
 28.12. Edmund Schmitt

Zum 75. Geburtstag

05.11. Michael Kempkes
 07.11. Christian Haase
 15.11. Dr. Reinhard Ruhe
 18.11. Dr. Wilfried Bünten
 25.11. Dr. Jens Schachel
 13.12. Wolfgang Loose
 15.12. Reinhard Thiesmeyer
 20.12. Dr. Dirk Halbach

Zum 80. Geburtstag

12.11. Ulf Will
 14.11. Friedrich Löwenberg
 16.11. Helmut Wittkemper
 18.11. Friedhelm Beau
 24.11. Monika Henkel
 24.11. Hans Rudy
 26.12. Dr. Annette Schreiner-Eckhoff

Zum 85. Geburtstag

09.11. Wolfgang Weber
 21.11. Lothar Jaeger

und ganz besonders

02.11. Reinhard Kelkel 93 J.
 03.11. Franzjosef Ploenes 86 J.
 08.11. Dr. Heinz Bierth 97 J.
 09.11. Dr. Dieter Crevecoeur 88 J.
 13.11. Friedhelm Fissahn 88 J.
 14.11. Dr. Hermann Kochs 91 J.
 18.11. Ludwig Schiller 88 J.
 22.11. Siegfried Willutzki 91 J.
 13.12. Dr. Anne Figge-Schoetzau 89 J.
 13.12. Hans-Christian Ibold 89 J.
 16.12. Theodor Renzel 92 J.
 18.12. Horst Crummenerl 89 J.
 21.12. Rolf Helmich 92 J.
 25.12. Dr. Klaus Breckerfeld 92 J.
 27.12. Eckhart Ebelt 86 J.
 29.12. Helmut Brandts 91 J.
 31.12. Dr. Karl-Heinrich Schmitz 95 J.
 31.12. Peter Rohs 88 J.
 31.12. Ursula Loemker 87 J.

Aufnahmeantrag

Ich beantrage meine Aufnahme in den Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.
als Landesverband des Deutschen Richterbundes

zur Bezirksgruppe _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

(Hinweis: Für Neumitglieder ist die Mitgliedschaft im Kalenderjahr des Beitrittsbeitragsfrei; bei Assessorinnen und Assessoren zusätzlich das Folgejahr)

Privatanschrift:

(Straße) _____ (PLZ, Ort)

(E-Mail-Adresse ggfs. auch für den Bezug des E-Papers der Deutschen Richterzeitung)

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein – Westfalen e. V. erhebt für die Arbeit des Landesverbandes einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 180,- €, hierin enthalten sind die Kosten für die Verbandszeitschrift „Deutsche Richterzeitung“, und ein Bezirksgruppenanteil.

Mir ist bekannt, dass der Landesverband die in meinem Antrag angegebenen persönlichen Daten speichert und verarbeitet. Diese werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung sowohl an den Bundesverband als auch an meine Bezirksgruppe weitergeleitet. Nähere Einzelheiten zu den gespeicherten und weitergeleiteten Daten kann ich bei der Geschäftsstelle erfragen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer **DE64ZZZ00000532220**, die Mandatsreferenznummer wird gesondert mitgeteilt), meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

(IBAN max. 22 Stellen)

(BIC 8 oder 11 Stellen)

(Name des Kontoinhabers)

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

